

Gebührentarif für die Vermietung von Gemeindesaal-Inventar der Gemeinde Marbach

(vom 23. November 2000)

Der Gemeinderat Marbach beschliesst:

Art. 1 Vermietung

¹ Für die Ausleiherung von Inventar aus dem Gemeindesaal sind folgende Gebühren zu bezahlen:

Gegenstand	Miete	Neuwert
Geschirr		
Bierglas	0.20 ¹	2.50
Kaffeeglas	0.20	2.30
Rotweinglas	0.20	2.50
Weisswein glas	0.20	2.30
Suppentasse	0.30	12.50
Suppenteller	0.30	8.00
Flacher Teller (25 cm)	0.30	9.50
Dessertteller	0.25	8.00
Tasse	0.25	7.00
Untertasse	0.20	3.50
Glas 2 dl	0.20	2.30
Salatschälchen	0.20	3.00
Dessertgabel	0.20	5.00
Suppenlöffel	0.20	5.50
Gabel	0.20	5.50
Messer	0.20	6.50
Kaffeelöffel	0.20	0.80
Kaffeelöffel	0.20	2.50
Krug	2.50	
Chromstahlbecken	2.50	
Einrichtungen/Geräte		
Friteuse	50.00	
Kühlschrank ²	20.00	
Kochkiste	15.00	
Pfanne	2.50	
Kaffeebehälter	15.00	

¹ Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2008

² Ergänzung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2006

Mobiliar

Tisch	7.50
Stuhl	1.00

² Die Mietpreise gelten für ein Wochenende bzw. für 1 bis 3 aufeinander folgende Tage. Bei längerer Ausmietung für den gleichen Anlass legt der Gemeinderat im Einzelfall die Gebühr fest.³

Art. 2 Materialrückgabe

Das gemietete Inventar ist nach Gebrauch gereinigt zurückzugeben. Geschirr, Gläser und Besteck dürfen keine Wassertropfen oder Kalkrückstände aufweisen. Gegenstände, die in schmutzigem Zustand zurückkommen, werden auf Kosten des Mieters nachgereinigt.⁴

Art. 3 Materialverlust

Für beschädigtes oder nicht mehr zurückgegebenes Material ist der Neuwert gemäss Art. 1 zu bezahlen. Soweit in Art. 1 kein Neuwert festgelegt ist, wird die Vergütung des Materialverlustes im Einzelfall vom Gemeinderat festgelegt.

Art. 4 Rechnungsstellung, Fälligkeit

Die Gebühren werden aufgrund der Angaben des Hauwartes von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Sie sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

Art. 5 Grundsatz

Die Ausmietung von Geschirr und Inventar aus dem Gemeindesaal ist zurückhaltend vorzunehmen.

Art. 6 Inkrafttreten

Dieser Gebührentarif tritt ab sofort in Kraft.

Marbach, 23. November 2000

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Fritz Lötscher

Der Gemeindeschreiber: Anton Kaufmann

³ Ergänzung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2006

⁴ Ergänzung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2006